

Voraussetzungen zur Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an den Strukturierten Fortbildungen (Curricula) der FAZH GmbH

Nach § 6 Abs. 1 der Ordnung zur Anerkennung besonderer Kenntnisse und Fertigkeiten in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde kann das Kammerzertifikat bzw. die Anerkennung eines Tätigkeitsschwerpunktes durch die LZKH nur dann erfolgen, wenn sich der Fortbildungsanbieter (hier FAZH GmbH) bzw. der Referent im Wege einer entsprechenden Qualitätssicherungsvereinbarung gegenüber der Landes Zahnärztekammer Hessen oder gegenüber der ZZQ (Zentralstelle für zahnärztliche Qualitätssicherung in Köln) dazu verpflichtet, die in dieser Ordnung vorgeschriebenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln sowie die vorgeschriebene fachliche Wissensüberprüfung sachgerecht durchzuführen.

Durch die Aushändigung der Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme gewährleistet die FAZH GmbH die Einhaltung der festgelegten qualitätssichernden Maßnahmen im Rahmen der strukturierten Fortbildungen, um die Voraussetzung zur Beantragung des Kammerzertifikats und Tätigkeitsschwerpunkt zu erfüllen.

Eine erfolgreiche Teilnahme hat stattgefunden, wenn folgende Punkte erfüllt wurden:

1. Fehltage/Abwesenheit

Der/die Teilnehmer/-in darf an einem Kurstag fehlen.

Bei Abwesenheit an der Abschlussveranstaltung ist von der FAZH GmbH, in Absprache mit der Wissenschaftlichen Leitung, über das Vorgehen zu entscheiden.

2. Überprüfung der Kenntnisse/Multiple Choice-Tests

Am Ende jedes Kurstages ist ein Multiple-Choice Test mit 10 – 20 Fragen zu beantworten.

Die Fragen werden von den Referenten des jeweiligen Kurstages zusammengestellt und bei der FAZH GmbH eingereicht.

Jeder Test ist bestanden, wenn min. 51% der Fragen korrekt beantwortet wurden.

Die Auswertung erfolgt von der FAZH GmbH.

Bei Nichtteilnahme am Multiple-Choice Test oder Nichtbestehen muss der Test im Laufe des Curriculums wiederholt werden.

3. Abschlussprüfung/Fallpräsentation und -diskussion

Zur Abschlussprüfung ist von jedem/jeder Teilnehmer/-in ein klinischer Fall zu präsentieren (Zeitumfang 5 – 10 Minuten).

Die Wissenschaftliche Leitung wird die Teilnehmer/-innen rechtzeitig über die Struktur, Gestaltung und die Anforderungen der Fallpräsentation zu informieren. Ebenfalls ist zu besprechen, bis wann die Teilnehmer/-innen Ihre Präsentation bei der Wissenschaftlichen Leitung einreichen müssen.

Im Anschluss an die Präsentation wird der Fall mit den Kursteilnehmern/-innen und dem /der Referent/-in diskutiert.

Über das Bestehen der Abschlussprüfung entscheidet die Wissenschaftliche Leitung.

Bei nicht Bestehen der Abschlussprüfung findet zur nachträglichen Erlangung der Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme am Curriculum ein fachliches Gespräch zwischen dem/der Teilnehmer/-in und der Wissenschaftlichen Leitung statt.

Auf Wunsch des/der Teilnehmers/-in ist ersatzweise das Einreichen eines weiteren klinischer Falls bei der Wissenschaftlichen Leitung möglich.

Strukturierte Fortbildungen (Curricula)

per Fax an 069 427 275-555

per Mail an curricula@fazh.de



Die Voraussetzungen zur erfolgreichen Teilnahme an der Strukturierten Fortbildung der FAZH GmbH wurden zur Kenntnis genommen von:

Vorname: _____

Nachname: _____

Curriculum:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Ästhetische Zahnheilkunde | <input type="checkbox"/> AltersZahnMedizin |
| <input type="checkbox"/> Endodontologie | <input type="checkbox"/> Implantologie |
| <input type="checkbox"/> Parodontologie | <input type="checkbox"/> Kinder- und Jugendzahnheilkunde |
| <input type="checkbox"/> Restaurative Funktionsdiagnostik und -therapie | <input type="checkbox"/> Implantatprothetik |

Datum, Ort

Unterschrift